

Anfrage der SPD – Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 11.02.2020

Welche Pläne hat die Verwaltung im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie rund um die Wassermühle Deppendorf?

Am 21.01.2016 wurde der Bezirksvertretung Dornberg ein Vorschlag zur Umsetzung der EU-WRRL am Schwarzbach im Bereich der Deppendorfer Mühle unterbreitet (Drucks. 2474/2014-2020). Aufgrund von Einwendungen wurde die Entscheidung für die Vorzugsvariante nur zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vom 19.05.2016 (TOP 14.1) wurde das Thema erneut behandelt, aber von der BV aufgrund eines bestehenden Klageverfahrens zu einem Wasserrecht bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse vertagt. Die Verwaltung wurde aufgefordert, von weiteren Prüfungen zur Verlegung des Schwarzbaches abzusehen.

Aus Sicht der Stadt Bielefeld existiert heute im Bereich der ehemaligen Mühle kein Wasserrecht mehr. Mit einer Entscheidung zur Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden nicht kurzfristig zu rechnen.

Im Zuge des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens für bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen an der Wassermühle wurde es notwendig, den konkreten Flächenanspruch des Umweltamtes für das Gewässerprofil im unmittelbaren Umfeld der Schloßstraße und der ehemaligen Wassermühle zu ermitteln. Deshalb wurde im April 2018 die Entwurfsplanung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße auf der Basis der Vorzugsvariante an ein Ing. Büro vergeben.

Dabei wurden auch die Möglichkeiten eines Mühlrad-Schaubetriebes und die Realisierbarkeit eines Schwallteiches mit geprüft.

Seit November 2019 liegt dem Umweltamt ein Vorabzug der Entwurfsplanung vor. Das Umweltamt stellt diese Ergebnisse am 12. März 2020 in der BV Dornberg und am 21. April 2020 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vor.

M. Wörmann